

## Naber GmbH – Garantiebedingungen Fassung 2026

### Art und Umfang der Garantie

Naber gewährt für die im Katalog und auf [www.naber.com/garantie](http://www.naber.com/garantie) als garantiefähig bezeichneten Produkte eine freiwillige Herstellergarantie von 2 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden. Diese Garantie besteht neben den gesetzlichen Mängelrechten und schränkt diese nicht ein. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere aus Produkthaftung, Sachmängelhaftung und Schadensersatz, bleiben unberührt.

### Begriffsbestimmungen

- Verbraucher: natürliche Person, die ein Produkt zu privaten Zwecken erwirbt (§ 13 BGB).
- Erstkunde: Verbraucher, der das Produkt erstmals von einem Händler oder gewerblichen Verkäufer erwirbt.

### Garantiegegenstand

Die Garantie umfasst ausschließlich Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehler, die bereits bei Übergabe an den Erstkunden bestanden. Garantiefall liegt nur vor, wenn trotz sachgemäßer Montage, bestimmungsgemäßer Verwendung und Pflege ein ursprünglicher Fehler auftritt. Folgeschäden werden nur ersetzt, soweit zwingendes Recht dies vorsieht.

### Garantiezeit und Fristbeginn

Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre ab Kaufdatum des Erstkunden. Die Garantie endet spätestens 3 Jahre nach Herstellung. Garantieleistungen verlängern die Garantiezeit nicht.

### Geltendmachung der Garantie

Der Verbraucher hat einen Fehler innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung oder nachdem er den Fehler hätte erkennen müssen schriftlich dem Händler anzuzeigen, bei dem er das Produkt erworben hat. Der Händler macht den Garantieanspruch schriftlich gegenüber Naber geltend und weist das Kaufdatum anhand eines Nachweises (z. B. Kaufbeleg) nach. Ist ein Kaufnachweis nicht verfügbar, ist Naber berechtigt, das Herstellungs- oder Lieferdatum des Produkts heranzuziehen.

## Garantieleistungen

Naber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Art der Garantieleistung: Reparatur, Austausch durch ein gleichwertiges Produkt oder Erstattung des Kaufpreises gegen Rückgabe. Bei Reparaturen vor Ort ersetzt die Garantie die notwendigen Ersatzteile; weitere Kosten werden nur übernommen, wenn Naber dies schriftlich zugesagt hat. Wird das Produkt nicht mehr hergestellt, kann Naber ein funktionsgleiches Nachfolprodukt liefern. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## Voraussetzungen der Garantie

Die Garantie gilt nur bei sachgemäßer Installation durch qualifizierte Fachkräfte, Einhaltung aller Montage-, Betriebs-, Pflege- und Sicherheitsanleitungen, bestimmungsgemäßer Verwendung sowie ordnungsgemäßer Wartung gemäß Produktunterlagen.

## Ausschlüsse und Ende der Garantie

Die Garantie endet bzw. greift nicht bei: Nichteinhaltung von Anleitungen, unsachgemäßer Handhabung, Schäden durch Dritte, normale Abnutzung/Vorsatz, unsachgemäßer Installation/Inbetriebnahme, fehlerhafte Wartung, äußere Einflüsse, nicht bestimmungsgemäße Nutzung, höhere Gewalt/Naturkatastrophen, Ausstellungs- und Gebrauchtprodukte.

## Nichteingreifen der Garantie

Liegt ein Fehler vor, der nicht unter die Garantie fällt, trägt der Händler die Kosten für Versand, Transport, Untersuchung, Ausbau und Wiedereinbau. Entscheidet der Händler, das Produkt trotzdem instand zu setzen, trägt er zusätzlich die Kosten für Ersatzteile und Arbeitszeit. Hat das Produkt den Mangel nicht bei Auslieferung aufgewiesen, kann Naber im Einzelfall eine Kulanzregelung vornehmen. Ein Rechtsanspruch auf Kulanz oder Mängelbeseitigung besteht nicht.

## Gesetzliche Rechte

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers aus der Sachmängelhaftung (§§ 434 ff. BGB) bleiben vollständig bestehen und werden durch die freiwillige Garantie nicht eingeschränkt. Soweit der Händler dem Verbraucher eine eigene Garantie gewährt, bleiben diese Rechte zusätzlich erhalten. Ansprüche des Erstkunden oder Verbrauchers gegen den Verkäufer, bei dem das Produkt erworben wurde, bleiben ebenfalls unberührt. Innerhalb der ersten 12 Monate nach Übergabe gilt die Beweislastumkehr gemäß § 477 BGB.

## Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und – soweit rechtlich zulässig – Gerichtsstand: Nordhorn, Deutschland.